

Schweizerisches Taubstummenheim : zweiter Kassenbericht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebt den Kindern

keinen Tropfen Wein, Bier, Most, Schnaps, Likör! Warum? 1. Der Alkohol, welchen alle diese geistigen Getränke enthalten, ist für die Kinder reines Gift. 2. Der Alkohol stört die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. 3. Der Alkohol befördert die Unbotmäßigkeit gegenüber den Eltern. 4. Der Alkohol verschlechtert die Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit in der Schule. 5. Der Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität. 6. Der Alkohol gefährdet die Sittlichkeit der Kinder. 7. Der Alkohol erleichtert die Entstehung von Krankheiten aller Art und verlängert die Dauer von jeder Krankheit. 8. Der Alkohol wird dem Kinde leicht zum Bedürfnis und führt häufig bloß deswegen später zur Trunksucht.



Briefkasten



A. S. in B. Sie haben mir nicht geantwortet, warum Sie in Münchenbuchsee nicht in die Taubstummenanstalt gegangen sind. Dort hätten wir Sie gefunden.

F. G. B. in T. Gott sei gedankt, daß Sie wieder besser dran sind! Mit Gstaad wollen wir nächstes Jahr einmal eine Probe machen. Herzlichen Dank auch für die schöne Karte!

G. G. in St.-G. Ich weiß nicht, wer in Fl. war; G. J. war es nicht! Aber was ein Taubstummer weiß, wissen die andern Taubstummen auch bald! Die „Stummen“ sind in dieser Beziehung ebensowenig stumm, wie die Volkssinnigen!

E. L. in B. Vielen Dank für Ihre interessanten Mitteilungen!

Schweizerisches Taubstummenheim.

Zweiter Kassenbericht (den ersten siehe in Nr. 15).

Weil seit der letzten Abrechnung erfreulicherweise so viel neue Gaben bei mir eingegangen sind, quittiere ich schon jetzt dafür, statt erst im Dezember.

Einnahmen (1. Juli bis 15. Oktober 1907):		Fr. Rp.
Rest aus der letzten Abrechnung		4. 82
Opferbüchse der bernischen Taubstummenpredigten (auf dem Land)		36. 08
Aus dem Kaninchen-Erlös von J. H.* in Frauenfeld		1. —
Geburtstagsopfer von H. H.* in Männedorf (2 Fr.) u. von S. K.* in Frauenfeld (7 Fr.)		9. —
Opfer der stadtbernischen Taubstummenpredigt-Besucher, bis 15. September		2. 85
Opferbüchse und Ertrag meiner Lichtbilder-Vorstellung am 11. Aug. im thurg. Berg		30. 60
Von „Ungeannt“ in St.-G. (5 Fr.) und in B.* (1 Fr.), Bettagsopfer in Bern (Fr. 2. 40)		8. 40
Von G. St.* in Krauchthal (2 Fr.), J. P.* in Bern (5 Fr.), J. R.* in Brenzifoson (2 Fr.)		9. —
Durch H. J. in Bern, siehe „Briefkasten“ Seite 136 (25 Fr.) und von meiner Schwester in Korschach (10 Fr.)		35. —
Von M. Fr.* in Dietikon (5 Fr.), E. K.* in Bächigen (5 Fr.) und M. B.* in Korbach (5 Fr.)		15. —
Aus dem Erlös meiner verkauften „Predigten für Taubstumme“		5. 25

Sa. **Fr. 157. —**

Ausgaben:

Zur Unterstützung einer taubstummen Tochter	2. —
Auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern deponiert	155. —

Sa. **Fr. 157. —**

Laut erstem Kassenbericht wurden auf der Sparkasse zinstragend angelegt: **70 Fr.**, und jetzt wieder (siehe oben) **155 Fr.** Demnach beträgt der Taubstummenheim-Fonds gegenwärtig im ganzen: **225 Franken!** Ein erfreuliches Wachstum!

Allen zur Nachricht! Ich beabsichtige, diesen Winter vor einem größeren Publikum Vorträge über das Taubstummenheim zu halten und einen Aufruf in Zeitungen zu erlassen. Aber ich will lieber damit warten und diese Sache gründlicher studieren. Zu dem Zweck denke ich, nächstes Jahr mir die verschiedenen Taubstummenheime in Deutschland anzusehen, damit ich dann auch praktische Vorschläge machen kann. Mittlerweile wollen wir unverdrossen weiter sammeln und den Taubstummenheim-Fonds aufnen (vermehrten). G. G.

* Die Betreffenden sind gehörlos.